

Gemeinde St.Gilgen Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gilgen am 17.05.2018 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Bergfeldsiedlung GP 527/1 - Strasser' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Otto Kloiber



Bei Anschlag am: 2.7.2018

Abnahme nach dem: 16.7.2018

Angeschlagen am: 05. Juli 2018

Abgenommen am: